



An die  
Stadtpräsidentin  
Anna-Katharina Schättiger  
Großflecken 59

Bündnis 90 Die Grünen  
Fraktion  
Fürstthof 6  
24534 Neumünster

24534 Neumünster

Neumünster, den 1. Juni 2025

### **Anfrage der Ratsfraktion von Bündnis 90 Die Grünen**

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

gemäß § 16 der Geschäftsordnung der Ratsversammlung Neumünster reichen wir die nachstehende Anfrage ein und bitten um Weiterleitung an die Verwaltung zwecks Beantwortung:

#### **Verkehrssituation vor den Neumünsteraner Schulen zum Unterrichtsbeginn sowie zum Unterrichtsende**

In der Vergangenheit wurde die Verkehrssituation vor den Schulen insbesondere morgens und mittags beleuchtet und die Verwaltung hat sich in Zusammenarbeit mit den Grundschulen auf den Weg gemacht, die Situation zu verbessern.

1. Wie weit ist dieser Prozess bereits fortgeschritten? Mit welchen Grundschulen wurde bereits die Situation erörtert?
2. An welchen Schulen ist die Verkehrssituation zum Unterrichtsbeginn und -ende durch die „Elterntaxis“ besonders unübersichtlich?
3. An welchen Schulen sind bereits schulnahe „Kiss-and-Go-Zonen“ eingerichtet worden und wie gut werden diese angenommen?
4. Sind weitere „Kiss-and-Go-Zonen“ an anderen Schulen geplant und wenn ja, an welchen?
5. Durch die neue Straßenverkehrsordnung in SH ist die Möglichkeit von mehr 30er-Zonen geschaffen worden. An welchen Schulen wären aus Sicht der Verwaltung weitere 30er Zonen realisierbar?
6. Bei unseren Nachbarn in Hamburg ist es rechtlich möglich, durch Teileinziehung von Verkehrsflächen Schulstraßen einzurichten. In NRW sorgt ein neuer Erlass ebenfalls für diese Möglichkeit. Auch im europäischen Ausland (Paris, Helsinki, Barcelona, Oslo, Wien) sehen wir erfolgreich eingerichtete Schulstraßen. Unter welchen Voraussetzungen ist es in Neumünster möglich, Schulstraßen einzurichten, die zu den Stoßzeiten für den motorisierten Verkehr gesperrt werden (Ausnahmen: z. B. Notsituationen)?
7. Wenn es rechtlich möglich ist, an welchen Schulen (vorrangig Grundschulen) könnte ein Pilotprojekt erprobt werden?
8. Gibt es weitere geplante Maßnahmen, die unternommen werden, um die Schulwegsicherheit zu erhöhen?

Mit freundlichen Grüßen

Gaby Mohr  
Bündnis 90 Die Grünen



**Abteilung Zentrales Controlling**

E-Mail [ZentralesControlling@neumuenster.de](mailto:ZentralesControlling@neumuenster.de)  
Telefon 04321 942 22 23 Fax 04321 942 20 80

24516 Stadt Neumünster Postfach 2640 01.2

**Aktenzeichen: 01.1 FS**

Frau Stadtpräsidentin  
Anna-Katharina Schättiger

Sachbearbeiterin Frau Schultz  
E-Mail [frauke.schultz@neumuenster.de](mailto:frauke.schultz@neumuenster.de)  
Telefon 04321 942 21 05  
Zimmer 2.91 Neues Rathaus II. Etage

Neumünster, den 18.06.2025

**Anfrage der Ratsfrau Mohr (Bündnis 90 Die Grünen) vom 01. Juni 2025  
hier: „Thema Verkehrssituation vor den Neumünsteraner Schulen zum Unterrichtsbeginn sowie zum Unterrichtsende“**

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin Schättiger,

die oben bezeichnete Anfrage der Ratsfrau Mohr wird wie folgt beantwortet:

**1. Wie weit ist dieser Prozess bereits fortgeschritten? Mit welchen Grundschulen wurde bereits die Situation erörtert?**

Zur Verbesserung der Schulwegsicherheit wurde eine fachübergreifende Projektgruppe eingerichtet, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Fachdienstes 01, der Abteilungen Tiefbau, Grünflächen und Stadtentwicklung sowie der Arbeitsgruppe Verkehrsaufsicht. Ziel ist es, in enger Abstimmung mit den jeweiligen Schulen konkrete Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit auf den Schulwegen zu entwickeln.

In diesem Zusammenhang wurden bereits Gespräche mit folgenden Grundschulen geführt: der Timm-Kröger-Schule, der Grundschule Wittorf, der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld, der Grundschule Gadeland sowie der Vicelinschule. Dabei wurden jeweils die spezifischen örtlichen Gegebenheiten aufgenommen und erste mögliche Handlungsansätze erörtert.

**2. An welchen Schulen ist die Verkehrssituation zum Unterrichtsbeginn und -ende durch die „Elterntaxi“ besonders unübersichtlich?**

Die Problematik der sogenannten „Elterntaxi“ stellt ein überregionales Phänomen dar und betrifft grundsätzlich alle Schulstandorte – auch im Stadtgebiet Neumünster. Besonders herausfordernd ist die Verkehrssituation zu Unterrichtsbeginn und -ende dort, wo räumliche Begrenzungen im direkten Schulumfeld bestehen, beispielsweise durch enge Zufahrtsstraßen, eingeschränkte Haltemöglichkeiten oder fehlende Wendemöglichkeiten.

Im Rahmen der bisherigen Betrachtungen zeigte sich, dass dieses Problem an nahezu allen untersuchten Schulen auftritt. Diese Erkenntnis wurde bei der Entwicklung und Priorisierung geeigneter Maßnahmen im Rahmen der Projektgruppe Schulwegsicherheit umfassend berücksichtigt. Die Stadt Neumünster begegnet der Problematik daher mit gezielten, schulstandortspezifischen Lösungen.

**3. An welchen Schulen sind bereits schulnahe „Kiss-and-Go-Zonen“ eingerichtet worden und wie gut werden diese angenommen?**

An folgenden Schulstandorten wurden bislang schulnahe sogenannte „Kiss-and-Go-Zonen“ eingerichtet: an der Timm-Kröger-Schule, der Grundschule Wittorf sowie an der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld – letztere im Rahmen eines Verkehrsversuchs.

Eine belastbare Bewertung der tatsächlichen Nutzung und Akzeptanz dieser Zonen liegt der Verwaltung derzeit nicht vor. Eine Einschätzung zur Wirksamkeit und Inanspruchnahme wäre nur in enger Abstimmung mit den jeweiligen Schulen möglich. Eine entsprechende Rückmeldung kann bei Bedarf nachgereicht werden.

**4. Sind weitere Kiss-and-Go-Zonen an anderen Schulen geplant und wenn ja, an welchen?**

Die Einrichtung von „Kiss-and-Go-Zonen“ wird im Einzelfall geprüft und stets in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Schulen sowie den zuständigen Fachabteilungen entwickelt. Dabei werden die örtlichen Gegebenheiten, verkehrstechnischen Rahmenbedingungen und pädagogischen Zielsetzungen berücksichtigt.

Vor diesem Hintergrund ist es möglich, dass an weiteren Schulstandorten entsprechende Zonen eingerichtet werden. Konkrete Planungen bestehen derzeit nicht flächendeckend, sondern ergeben sich im weiteren Verlauf der Zusammenarbeit mit den Schulen im Rahmen des Projekts Schulwegsicherheit.

**5. Durch die neue Straßenverkehrsordnung in SH ist die Möglichkeit von mehr 30er-Zonen geschaffen worden. An welchen Schulen wären aus Sicht der Verwaltung weitere 30er Zonen realisierbar?**

Die Novellierung der Straßenverkehrsordnung ermöglicht erweiterte Spielräume für die Anordnung von Tempo-30-Strecken, insbesondere entlang sogenannter „hochfrequentierter Schulwege“. Darunter fallen Wegestrecken, die eine Bündelungswirkung zwischen Wohngebieten und allgemeinbildenden Schulen entfalten.

Die Verwaltung prüft derzeit im Rahmen des Projekts Schulwegsicherheit gemeinsam mit den jeweiligen Schulen, an welchen Standorten diese neuen rechtlichen Möglichkeiten sinnvoll und rechtssicher umsetzbar sind. Eine pauschale Aussage zur Realisierbarkeit weiterer Tempo-30-Strecken ist daher nicht möglich, da stets die konkreten örtlichen Gegebenheiten, Verkehrsaufkommen sowie die tatsächliche Frequentierung durch Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen sind.

**6. Bei unseren Nachbarn in Hamburg ist es rechtlich möglich, durch Teileinziehung von Verkehrsflächen Schulstraßen einzurichten. In NRW sorgt ein neuer Erlass ebenfalls für diese Möglichkeit. Auch im europäischen Ausland (Paris, Helsinki, Barcelona, Oslo, Wien) sehen wir erfolgreich eingerichtete Schulstraßen. Unter welchen Voraussetzungen ist es in Neumünster möglich, Schulstraßen einzurichten, die zu den Stoßzeiten für den motorisierten Verkehr gesperrt werden (Ausnahme: z.B. Notsituationen)?**

Grundsätzlich besteht auch in Schleswig-Holstein die rechtliche Möglichkeit, sogenannte Schulstraßen durch Teileinziehung von Verkehrsflächen einzurichten, bei denen der motorisierte Individualverkehr zu bestimmten Zeiten – insbesondere zu Schulbeginn und -ende – ausgeschlossen wird. Nach aktuellem Kenntnisstand ist ein solches Modell bislang in Schleswig-Holstein jedoch noch nicht praktisch umgesetzt worden.

Die Einrichtung einer Schulstraße erfordert eine sorgfältige rechtliche und verkehrsplanerische Prüfung. Neben der formalen Teileinziehung ist insbesondere zu beachten, dass eine temporäre Sperrung des fließenden Verkehrs weitreichende Auswirkungen auf Anlieger, Lieferverkehre und angrenzende Straßenabschnitte haben kann. Eine umfassende Beteiligung aller Betroffenen sowie eine Abwägung der Interessen ist daher zwingend erforderlich.

Zudem müsste im Falle einer Umsetzung gewährleistet werden, dass die erforderlichen Maßnahmen – wie das Aufstellen und Entfernen von Absperrelementen – verlässlich und täglich durchgeführt werden können. Dies setzt personelle Ressourcen voraus, die aktuell nicht standardmäßig zur Verfügung stehen.

Die Verwaltung beobachtet die Entwicklungen in anderen Bundesländern und Städten aufmerksam. Im Rahmen des Projekts Schulwegsicherheit werden auch solche Ansätze in die laufenden Überlegungen mit einbezogen, sofern sie vor Ort umsetzbar erscheinen und den rechtlichen Rahmenbedingungen entsprechen.

**7. Wenn es rechtlich möglich ist, an welchen Schulen (vorrangig Grundschulen) könnte ein Pilotprojekt erprobt werden?**

Die Auswahl möglicher Pilotstandorte für Schulstraßen oder vergleichbare verkehrslenkende Maßnahmen erfolgt grundsätzlich in enger Abstimmung mit den jeweiligen Schulen sowie den zuständigen Fachabteilungen. Die Verwaltung verfolgt dabei bewusst einen dialogorientierten Ansatz – Maßnahmen werden nicht vorgegeben, sondern gemeinsam entwickelt.

Ob und an welchem Standort ein Pilotprojekt zur temporären Sperrung des motorisierten Verkehrs im direkten Schulumfeld umgesetzt werden kann, wird sich im weiteren Verlauf der Arbeit des Projekts Schulwegsicherheit zeigen. Entscheidend sind hierbei sowohl die örtlichen Gegebenheiten als auch das Engagement und die Mitwirkungsbereitschaft der jeweiligen Schulgemeinschaft.

**8. Gibt es weitere geplante Maßnahmen, die unternommen werden, um die Schulwegsicherheit zu erhöhen?**

Neben den bereits beschriebenen Maßnahmen verfolgt die Stadt Neumünster kontinuierlich das Ziel, die Schulwegsicherheit durch bewährte Instrumente zu stärken. Dazu zählen insbesondere:

- die jährliche Anbringung von Schulanfängerplakaten zur Sensibilisierung des motorisierten Verkehrs zu Beginn des Schuljahres,
- die Verkehrserziehung durch die Polizei im direkten Schulumfeld, insbesondere bei Schulanfängern,
- sowie regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen im Umfeld von Schulen, insbesondere zu Stoßzeiten.

Darüber hinaus werden im Rahmen der interdisziplinären Projektgruppe Schulwegsicherheit fortlaufend bestehende Situationen analysiert und gemeinsam mit den Schulen Handlungsbedarfe identifiziert. Neue Maßnahmen ergeben sich somit aus dem konkreten Bedarf vor Ort und werden bedarfsgerecht entwickelt.

Mit freundlichen Grüßen



Tobias Bergmann  
Oberbürgermeister